

17. ZAAR-Kongress

Die Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie durch das Hinweisgeberschutzgesetz

Freitag, 5. Mai 2023
München,
Paulaner am Nockherberg

Die europäische Richtlinie über den Hinweisgeberschutz beruht auf der Prämisse, dass Personen, die für öffentliche oder private Organisationen arbeiten, eine Gefährdung oder Schädigung des öffentlichen Interesses häufig als Erste wahrnehmen. Auf dieser Grundlage hat die Richtlinie eine doppelte Zielsetzung: Sie will die Rechtsdurchsetzung verbessern, indem effektive, vertrauliche und sichere Meldekanäle eingerichtet werden, und sie will gemeinsame Mindeststandards eines ausgewogenen und effizienten Hinweisgeberschutzes einführen, der hinweisgebenden Personen die Angst vor Repressalien nimmt.

Der deutsche Gesetzgeber hat sich nach dem Motto „Gut Ding will Weile haben“ mit der Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie Zeit gelassen. Die stilprägenden Merkmale des Hinweisgeberschutzgesetzes sind die Unterscheidung von strafbewehrten, bußgeldbewehrten und sonstigen Verstößen, die Differenzierung nach Meldungen – Mitteilungen an interne oder externe Meldestellen – und der Offenlegung von Informationen sowie die eingehende Regelung des Schutzes hinweisgebender Personen. Das wirft auch die Frage auf, inwieweit sich die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Whistleblowing ändern muss.

Vor diesem Hintergrund analysiert der 17. ZAAR-Kongress im ersten Referat den Anwendungsbereich des Gesetzes und allgemeine Fragen. Das zweite Referat entstammt einem empirischen Forschungsprojekt über unternehmenseigene Whistleblowing-Systeme und deren unternehmensbezogene Funktionalität, insbesondere deren Eignung für betriebsinternes Risiko- und Reputationsmanagement. Die beiden Referate des Nachmittags behandeln die zentralen Gegenstände des Hinweisgeberschutzgesetzes: die Einrichtung von Meldestellen in Unternehmen und Konzernen (§§ 7 ff. HinSchG) und den arbeitsrechtlichen Schutz hinweisgebender Personen (§§ 33 ff. HinSchG).

Wir möchten Sie einladen,
mit uns über diese Themen zu diskutieren.

Richard Giesen
Abbo Junker
Volker Rieble

Programm

- 10.00 Uhr Begrüßung
- 10.20 Uhr **Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) im Überblick**
Professor Dr. Martin Franzen
Ludwig-Maximilians-Universität München
Diskussion
- 11.30 Uhr **Whistleblowing in Unternehmen – Stand der empirischen Forschung**
Professor Dr. Ralf Kölbel
Ludwig-Maximilians-Universität München
Diskussion
- 12.40 Uhr Mittagspause
- 13.40 Uhr **Einrichtung und Betrieb der internen Meldestelle**
Professor Dr. Frank Bayreuther
Universität Passau
Diskussion
- 14.50 Uhr Kaffeepause
- 15.20 Uhr **Der arbeitsrechtliche Schutz des Hinweisgebers**
Rechtsanwältin Dr. Nathalie Oberthür
R/P/O Rechtsanwälte –
Kanzlei für Arbeitsrecht, Köln
Diskussion
- 16.30 Uhr Verabschiedung

Anmeldung

Paulaner am Nockherberg

Hochstraße 77
81541 München

www.nockherberg.com

Teilnahmegebühr: 250 €

inkl. Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO für FAArb (5,5 Std. netto)
inkl. Zusendung des Tagungsbandes nach Erscheinen
Rechnung = Anmeldebestätigung
20% Rabatt bei gleichzeitiger Anmeldung von mind. 5 Personen
Erstattung bei schriftlicher Absage bis Anmeldeschluss (s. unten)

Die Veranstaltung ist nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerbefreit.

Ansprechpartnerin:

Heidemarie Pinter
pinter@zaar.uni-muenchen.de
Tel: 089 – 20 50 88 302

Am 17. ZAAR-Kongress „Die Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie durch das Hinweisgeberschutzgesetz“
am Freitag, 5. Mai 2023 nehme ich teil.

Name

Institution

Anschrift

E-Mail

Telefon

Der Datenschutzerklärung des ZAAR stimme ich zu
(abrufbar unter: www.datenschutz.zaar.de)

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte
Antwortformular zukommen
bis spätestens Freitag, 21. April 2023:

ZAAR

Destouchesstraße 68, 80796 München
veranstaltungen@zaar.uni-muenchen.de
Fax: 089 – 20 50 88 304

Datum, Unterschrift